

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 179/2016

Sitzung vom 29. Juni 2016

654. Anfrage (Benützung des Rathauses)

Die Kantonsräte Peter Häni, Bauma, Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Hans Peter Häring, Wettswil, haben am 23. Mai 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss RRB Nr. 1729/2006 können Räume des Rathauses für Feiern und Versammlungen öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen überlassen werden, welche eine enge Beziehung zum Kanton aufweisen. Ausgeschlossen sind gewinnstrebende und wiederkehrende Anlässe sowie Veranstaltungen politischer Parteien und religiöser Gruppierungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Organisationen werden der Bezeichnung «die eine enge Beziehung zum Kanton aufweisen» gerecht? Bitte um namentliche Auflistung.
2. Wem wurde das Rathaus in den letzten zwei Jahren zur Verfügung gestellt? Bitte um namentliche Auflistung.
3. Wie hoch sind die Kosten, die dem Kanton für die Benützung des Rathauses durch Dritte entstanden sind?
4. Ist es aus Sicht des Regierungsrates richtig, dass politische Parteien, welche im Parlament vertreten sind, gegenüber öffentlichen gemeinnützigen Organisationen benachteiligt werden, was die Benützung des Rathauses anbelangt? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, wieso werden politische Veranstaltungen ausgeschlossen?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Häni, Bauma, Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Hans Peter Häring, Wettswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei der Neuregelung zur Bewilligungserteilung für die Benützung des Rathauses durch verwaltungsunabhängige Dritte wurde bewusst auf eine namentliche Auflistung der dafür infrage kommenden Institutionen verzichtet. Vielmehr soll im Einzelfall geprüft und entschieden werden, ob die gesuchstellende Institution aus ihrer Geschichte und von ihrer Tätigkeit her eine besondere Beziehung zum Kanton Zürich aufweist.

Zu Frage 2:

Neben den kantonalen Nutzenden (Kantonsrat, Regierungsrat) und den mit je einem Mietvertrag geregelten Nutzungen durch den Gemeinderat der Stadt Zürich, die Synode und den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche sowie die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft wurde das Rathaus seit Juni 2014 folgenden Institutionen überlassen:

- Zürcher Kantonalverband für Sport
- Zürcher Spendenparlament
- Realgymnasium Rämibühl, Schulparlament
- Gottfried-Keller-Gesellschaft
- Ombudsmann des Kantons Zürich
- Verband der Friedensrichterinnen und Friedensrichter des Kantons Zürich
- Zürcher Anwaltsverband (Veranstaltung für die neuen Lernenden)
- Verband Zürcher Krankenhäuser
- network Schweiz, Jubiläumsversammlung
- Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich (Buchvernissage)
- Zürcher Polizeischule
- Festspiele Zürich

Das Rathaus überlassen bedeutet vorliegend, dass die nutzenden Institutionen im Rathaus ein eigenes Programm, in der Regel eine Versammlung, durchführen. Davon zu unterscheiden sind Führungen im Rathaus, die allen Gruppierungen offenstehen. Wann immer von der Belegung her möglich, werden Vereinen, Schulen, Parteien usw. Führungen durch das Rathaus ermöglicht. Die Parlamentsdienste des Kantonsrates und die Staatskanzlei stehen für solche Besichtigungen zur Verfügung. Damit soll dem öffentlichen Interesse und der architekturhistorischen Bedeutung des Rathauses Rechnung getragen werden.

Zu Frage 3:

Die Benützung des Rathauses, ungeachtet des Nutzungszweckes, verlangt die Anwesenheit mindestens einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Weibeldienstes. Die Nutzung durch Dritte betrifft lediglich einen sehr geringen Anteil der gesamten Belegungszeit. Die dadurch entstehenden Kosten sind gering und fallen gegenüber den erheblichen Aufwendungen für die Betreuung der Behördensitzungen, den Führungen sowie der Begleitung von Betriebs- und Unterhaltsarbeiten nur unwesentlich ins Gewicht.

Zu Frage 4:

Das Rathaus ist Tagungsort für den Kantonsrat und den Regierungsrat sowie das Stadtzürcher Parlament. Zusammen mit den Parlamenten der beiden mitgliederstärksten Kirchen ist es das eigentliche politische Zentrum und wird als solches von der Bevölkerung wahrgenommen. Das zeigt sich auch am nach wie vor grossen Interesse für Führungen durch das Rathaus, die wie ausgeführt auch den Parteien offenstehen. Das Rathaus ist in erster Linie Versammlungsort für gewählte Behörden. Die Nutzung für parteipolitische Veranstaltungen ist mit dem Symbolgehalt dieser Nutzung nicht vereinbar.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi